VERORDNUNG

ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Seefeld-Kadolz beschließt auf Grund der Bestimmungen des NÖ HUNDEABGABEGESETZES 1979, LGBL 3702 in der derzeit geltenden Fassung, für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für Nutzhunde jährlich € 6,54

2 . für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € 70,00 pro Hund

3. für alle übrigen Hunde jährlich € 25,-- für den 1. Hund

jährlich € 50,-- für den 2 . und jeden weiteren Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Seefeld-Kadolz am 07.10.2020 beschlossene Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe außer Kraft.

angeschlagen am 16.12.2020

abgenommen am 31.12.2020

Der Bürgermeister:

Peter Frühberger